

Information zur Zulassung

Masterstudium Game Studies and Engineering (Universität Klagenfurt) Studienkennzahl UL 066 992

Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gelten die Bachelorstudien Angewandte Informatik, Informatik, Angewandte Kulturwissenschaft, Anglistik und Amerikanistik, Informationsmanagement, Informationstechnik als auch Medien- und Kommunikationswissenschaften der Universität Klagenfurt ohne weitere Voraussetzungen. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelor- oder Diplomstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge sind solche der kultur-, sozial- oder medienwissenschaftlichen Bachelorstudien, Bachelorstudien im Bereich der Informatik, der Informationstechnik, des Informationsmanagements, der Anglistik oder Medienkommunikation oder vergleichbare Studien an einer in- und ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung.

Da das Masterstudium Game Studies and Engineering ausschließlich in englischer Sprache angeboten wird, sind Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) nachzuweisen. Das Rektorat kann die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren gemäß § 63a Abs. 8 UG regeln.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Anglistik und Amerikanistik	Universität Klagenfurt/ Universitäten weltweit	ohne Auflagen
BSc Informatik	Universität Klagenfurt/ Universitäten weltweit	ohne Auflagen
BSc Computer Science	Universitäten weltweit	ohne Auflagen
BA/BSc Game Design	Universitäten weltweit	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt zu Ihrer Ansprechperson auf, um sich über Ihre individuellen Zulassungsperspektiven zu informieren.

Für Fragen zur Zulassung steht Studienprogrammleiter Felix Schniz MA BA (Felix.Schniz@aau.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.